

Niederschrift

RAT/VIII/23

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 05.07.2012 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Barenbrügge, Theodor
Branse, Martin
Eimers, Alfred
Espelkott, Tobias
Everding, Klara
Fedder, Ralf
Hemker, Leo

nachgerückt für den ausgeschiedenen Manuel Deiert

Isfort, Mechthild
Kreutzfeldt, Brigitte
Kreutzfeldt, Klaus-Peter
Meier, Frank
Meier, Lisa Margeaux
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Riermann, Günter
Schaten, Carina
Schenk, Klaus
Schubert, Franz
Schulze Baek, Franz-Josef
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf
Tendahl, Ludgerus
Weber, Winfried
Wilde, Andreas

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner	Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Lembeck, Guido

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

5 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW von Herrn Hubert Hüwe vom 01.06.2012
hier: Antrag auf Beseitigung der Bäume an der Legdener Straße im Ortsteil Holtwick
Vorlage: VIII/440

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/440, in der die bisherige Verfahrensweise dargestellt worden sei. In dem der Sitzungsvorlage beigefügten Antrag habe Herr Hüwe ausdrücklich eine Entscheidung des Rates beantragt, so dass er darum bitte, keine Verweisung an den zuständigen Ausschuss vorzunehmen, sondern in der heutigen Sitzung über den Antrag zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Weber verwies auf die lange Vorgeschichte dieses Antrages. Der Wunsch einiger Anlieger, die Bäume zu entfernen, bestehe schon seit längerer Zeit. Von Seiten der Gemeinde seien sämtliche Argumente, die für die Entfernung der Bäume sprächen, gründlich geprüft bzw. seien Gefahrenquellen beseitigt worden. Ein von der Gemeinde bestellter Gutachter habe für rd. 10.000 € festgestellt, dass die Bäume keine Gefahr für die dort verlegten Leitungen darstellen. Ebenso seien seitens der Gemeinde Gefahrenstellen auf den Gehwegen beseitigt worden. Mehr könne dazu nicht getan werden. Zudem glaube er nicht, dass eine Mehrheit der Holtwicker Bürger für die Beseitigung der Bäume sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde den Antrag von Herrn Hüwe ablehnen.

Auch Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass es seit der letzten Eingabe durch Herrn Hüwe keine neuen Erkenntnisse gebe. Mit dem von der Gemeinde in Auftrag gegebenen kostenpflichtigen Gutachten sei man dem Antragsteller bereits sehr entgegen gekommen. ER plädiere daher ebenso dafür, den Antrag von Herrn Hüwe abzulehnen.

Der Rat fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Der Antrag von Herrn Hubert Hüwe auf Beseitigung der Bäume an der Legdener Straße im Ortsteil Holtwick wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja Stimmen
2 Enthaltungen

Bürgermeister Niehues teilte dem in der Sitzung als Zuhörer anwesenden Antragsteller, Herrn Hüwe, anschließend mit, dass ein erneuter Antrag auf Beseitigung der Bäume sinnlos sei und nicht mehr auf die Tagesordnung des Rates gesetzt werde, da man mit der heutigen Abstimmung zu einem eindeutigen abschließenden Ergebnis gekommen sei.

6 Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2012 auf Zusammenfassung der drei Rosendahler Grundschulen zu einem Schulverbund
Vorlage: VIII/411

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 20. Juni 2012.

Ratsmitglied Kreutzfeldt erklärte, dass die SPD-Fraktion noch immer der Ansicht sei, dass jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Entscheidung gegen die selbständige Weiterführung der Grundschule in Darfeld sei. Man sehe aber auch, dass die Mehr-

heit der Ratsmitglieder anderer Meinung sei. Daher müsse man wohl mit der Entscheidung des Rates leben.

Fraktionsvorsitzender Branse erkundigte sich, ob es denn richtig sei, dass die Entscheidung bereits im Schulausschuss getroffen worden sei.

Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass Beschlussvorschläge für den Rat immer in den betreffenden Ausschüssen vorberaten würden, um dann im Rat zur endgültigen Abstimmung zu kommen.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der SPD-Antrag wird aus den in der Sitzungsvorlage dargelegten Gründen abgelehnt. Die Schulleiterstelle an der Antonius-Grundschule soll baldmöglichst ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

7 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme "Schule von acht bis eins" in der Primarstufe
Vorlage: VIII/422

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 20. Juni 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Schul- und Bildungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage VIII/422 als Anlage beigefügte „Gebührensatzung der Gemeinde Rosendahl über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ sowie für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme „Schule von acht bis eins“ in der Primarstufe“ wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/412

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 28. Juni 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Ver- und Entsorgungsausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. VIII/412 als Anlage I beigefügte 5. Änderungssatzung

zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VIII/427

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 28. Juni 2012.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die SPD-Fraktion, wie schon in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses deutlich gemacht, nach wie vor der Ansicht sei, dass die Verknüpfung eines nicht vorgelegten Wartungsprotokolls, das ja laut Satzungsentwurf eine Ordnungswidrigkeit darstelle, mit der dann folgenden zwangsweisen Entleerung nach spätestens zwei Jahren, nicht korrekt sei. Er stelle daher den **Antrag**, im § 6 der geänderten Satzung den Satz „*Wird kein Wartungsbericht vorgelegt, erfolgt die Entleerung spätestens nach 2 Jahren seit der letzten Entleerung*“ zu streichen und im § 12 (2) das Wort „*kann*“ durch das Wort „*wird*“ zu ersetzen, um die Bußgeldregelung eindeutig zu machen.

Ratsmitglied Schulze Baek stellte fest, dass es im Ver- und Entsorgungsausschuss bereits eine ausgiebige Diskussion zu diesem Thema gegeben habe, aus der ein Beschlussvorschlag für den Rat hervorgegangen sei. Er sehe daher keinen Grund für diese Antragsstellung und eine erneute Diskussion.

Ratsmitglied Kreutzfeldt entgegnete, dass die SPD-Fraktion keine Gründe erkennen könne, die insbesondere zur Änderung der bisherigen Regelung „*Die Ordnungswidrigkeit wird geahndet*“ in „*Die Ordnungswidrigkeit kann geahndet werden*“ zu ändern und **beantragte** zusätzlich eine getrennte Abstimmung der beiden Punkte aus dem Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Branse.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag**, im § 6 der geänderten Satzung den Satz „*Wird kein Wartungsbericht vorgelegt, erfolgt die Entleerung spätestens nach 2 Jahren seit der letzten Entleerung*“ zu streichen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja Stimmen
23 Nein Stimmen.

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag**, im § 12 (2) das Wort „*kann*“ durch das Wort „*wird*“ zu ersetzen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen
21 Nein Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

deckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11 46. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Darfeld (Bereich "Am Spielberg")**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 2 Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/431

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Fraktionsvorsitzender Weber wies noch einmal auf den Fehler in der Planzeichnung hin, der schon in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses angemerkt worden war.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass eine Änderung durch das Planungsbüro erfolgen werde. Dies sei in der Kürze der Zeit aber noch nicht möglich gewesen.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/431 zu den Anlagen I bis V beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/431 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12 Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Spielberg" im Ortsteil Darfeld**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß §§ 2, Abs. 2, 3, 4 und 2a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: VIII/433

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er zwar in der gestrigen Ausschusssitzung „die Schlacht verloren“ habe aber dennoch nicht aufgeben wolle. Er kritisiere nach wie vor die Festlegung der Grundstücksmindestgrößen über den Bebauungsplan sowie die seiner Ansicht nach zu niedrige Trauf- und Firsthöhe. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sei seiner Anregung auf Freigabe dieser Festsetzungen nicht gefolgt, weil eine zu große Verdichtung von Wohneigentum auf dem ehemaligen Gewerbegebiet befürchtet werde. Er sei aber der Ansicht, dass man hier lediglich „Einzelhäuser“ hätte festsetzen können, um z.B. den Bau von Reihenhäusern zu verhindern. Er finde es einfach nicht richtig, dass junge Bauwillige gezwungen würden, sich an Festsetzungen zu halten, mit denen man schon vor 50 Jahren gebaut

habe. Er beantrage eine gezielte Abstimmung über die fraglichen Festsetzungen.

Ratsmitglied Espelkott stellte fest, dass man zu diesem Thema bereits lange beraten und dabei festgestellt habe, dass in diesem Baugebiet besondere topografische Gegebenheiten zu berücksichtigen seien. Er stimme Herrn Weber grundsätzlich zu, dass eine weitgehende Freigabe von Festsetzungen in neuen Baugebieten erfolgen solle, nicht aber für das Baugebiet „Am Spielberg“.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stimmte Herrn Weber ebenfalls grundsätzlich zu. Er nehme aber auch die Befürchtungen der dortigen Anwohner, mit denen er noch am vorherigen Abend gesprochen habe, sehr ernst. Demnach könnte auf dem ehemaligen Gewerbegrundstück ohne die geplanten Festsetzungen ein riesiges Gebäude entstehen. Daher wolle die CDU-Fraktion in diesem einen Fall dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Fraktionsvorsitzender Branse konstatierte, dass die SPD-Fraktion bereits mehrfach darauf hingewiesen habe, dass ein Lückenschluss in diesem Baugebiet auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich gewesen wäre, wenn man die Festsetzung im Flächennutzungsplan insbesondere für das Grundstück Vielhauer von „Außenbereich“ in „Innenbereich“ geändert hätte. Eine Bebauung entlang der Straße würde das Erscheinungsbild des gewachsenen Wohngebietes nicht verändern. Ein Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Spielberg“ sei nicht notwendig. Deshalb werde die SPD-Fraktion gegen den Bebauungsplan stimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass er Herrn Branse durchaus in einigen Punkten Recht gebe, aber die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zu der Überzeugung gelangt, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes hier grundsätzlich in Ordnung sei, die Auflagen bzw. Festsetzungen aber nicht. Er schlug nochmals vor, auf dem ehemaligen Gewerbegrundstück nur Einzelhäuser zuzulassen, dafür aber in einzelner Abstimmung über die von ihm zuvor monierten Festsetzungen der Grundstücksgröße sowie der Trauf- und Firsthöhe zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass die FDP-Fraktion sich der Stellungnahme von Herrn Weber anschließe. Sie halte einen Bebauungsplan grundsätzlich für notwendig, wolle aber möglichst wenig Festsetzungen treffen.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte fest, dass sogar die gewünschte Lärmschutzwand für das Grundstück Vielhauer in den Bebauungsplan aufgenommen worden sei. Eine Kennzeichnung des Gewerbegrundstückes, die nur den Bau von Einzelhäusern zulasse, halte er für sinnlos, da dann ja auch der Bau eines Mehrfamilienhauses möglich sei. Er halte es für richtig, dass das Grundstück in mehrere Parzellen unterteilt werde.

Bürgermeister Niehues gab Herrn Weber in Bezug auf Neubaugebiete uneingeschränkt Recht, nicht aber für das Baugebiet „Am Spielberg“. Der Vorschlag von Herrn Branse, eine Bebauung entsprechend der vorhandenen Bebauung zu ermöglichen, würde dazu führen, dass alle neuen Häuser entlang der Straße gebaut werden müssten. Das ehemalige Gewerbegrundstück wäre dann aufgrund seiner Größe von über 2.200 qm nicht zu vermarkten. Bei der jetzigen Planung habe man die Möglichkeit einer Südwestausrichtung vorgesehen, um die Sonne optimal auszunutzen. Zudem habe man bereits in der gestrigen Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses festgestellt, dass durch die bereits vorhandene Wohnbebauung und die sehr enge Straße ein Parkplatzproblem entstehen könne. Es sei notwendig gewesen, auch die Interessen der Einwander abzuwägen, so dass er die jetzige Fassung des Bebauungsplanes für die richtige halte, um allen Interessen gerecht zu werden.

Seine Äußerung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses, dass

man mit den vorgegebenen Trauf- und Firsthöhen „gerade noch ein Haus“ bauen könne, müsse er heute revidieren. Er habe sich nochmals mit dem Thema befasst und festgestellt, dass man mit einer Traufhöhe von 4 m und einer Firsthöhe von 9 m bei geschickter Planung immer noch ein größeres Wohnhaus bauen könne.

Fraktionsvorsitzender Weber wendete ein, dass er das Argument der zu geringen Parkplatzanzahl nicht gelten lassen wolle. Ebenso sei er der Ansicht, dass eine Firsthöhe von 10,50 m keine Einbuße für einen schon vorhandenen Wohneigentümer darstelle. Der Hinweis von Herrn Mensing bezüglich der Grundstückseinteilung sei wohl richtig, aber die Größe von 600 qm störe ihn, da er der Ansicht sei, dass eine solche Größe aufgrund der hohen Kostenbelastung nicht gut zu vermarkten sei.

Dem widersprach Bürgermeister Niehues, da es genug Beispiele für die Nachfrage nach größeren Grundstücken gebe. Dies sei z.B. bereits Thema in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15. Februar 2012 gewesen, als es um die Vergabe von mehreren Baugrundstücken an einen Interessenten gegangen sei.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag** vom Fraktionsvorsitzenden Weber, die Festlegung der Grundstücksmindestgröße auf 600 qm zu streichen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 17 Nein Stimmen
 4 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag** vom Fraktionsvorsitzenden Weber, die Firsthöhe auf 10,50 m festzusetzen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 18 Nein Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den Antrag vom Fraktionsvorsitzenden Weber, die Traufhöhe auf 6 m festzusetzen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen
 18 Nein Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Branse war der Ansicht, dass die Gemeinde Rosendahl mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nur dem Besitzer des Gewerbegrundstückes zu seinen wirtschaftlichen Interessen ver helfe.

Der Rat folgte letztlich dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Der geänderte Planungsstand wird anerkannt und den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/433 zu den Anlagen I bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. VIII/433 beigefügte geänderte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja Stimmen
8 Nein Stimmen

- 13 1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick"**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/418

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/418 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 1. vereinfachte Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/418 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen

Ratsmitglied B. Kreuzfeldt war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

- 14 9. Änderung des Bebauungsplanes "2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/417

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/417 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes „2. Änderung und Erweiterung Haus Holt-

wick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/417 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 3. Änderung des Bebauungsplanes "Niehoffs Kamp" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VIII/419**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Der Rat folgte dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Niehoffs Kamp“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/419 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 3. vereinfachte Änderung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft "Varlar" im Ortsteil Osterwick
hier: Beschluss zur Durchführung des Verfahrens gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Offenlegungsbeschluss gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB
Vorlage: VIII/430**

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 3. vereinfachten Änderung der Außenbereichssatzung für einen Teilbereich der Bauerschaft „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/430 beigefügten Entwurf durchgeführt.

Der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung für einen Teilbereich der Bauerschaft „Varlar“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Weiterhin erfolgt die Benachrichtigung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Widmung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW)
hier: Schöppinger Straße (Stichstraße) im Ortsteil Osterwick und Bahnhofstraße (Buswendeschleife / Parkplatz) im Ortsteil Holtwick
Vorlage: VIII/421

Bürgermeister Niehues verwies auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 4. Juli 2012.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärte, dass ihm in der Vorberatung nicht ganz klar geworden sei, ob durch die Widmung noch Kosten für die Anlieger entstehen könnten.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass sich durch die Widmung keine Beitragspflicht für die Anlieger ergebe.

Der Rat folgte sodann dem Beschlussvorschlag des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasste folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung werden nachfolgend aufgeführte Flächen entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung im Sinne von § 3 Abs. 1 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

01	„Schöppinger Straße“ (Stichstraße) Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstücke Nr. 378 und 379	Anliegerstraße mit Beschränkung auf Anwohner- und PKW-Verkehr
02	„Bahnhofstraße“ (Buswendeschleife / Parkplatz) Gemarkung Holtwick, Flur 14, Flurstücke Nr. 436, 437 und 438	Park-and-Ride Parkplatz – Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs

Die vorbezeichneten Flächen sind in den der Sitzungsvorlage Nr. VIII/421 als **Anlage I** und **Anlage II** beigefügten Lageplänen schraffiert dargestellt und werden mit Rechtsbehelfsbelehrung versehen öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Sitzungskalender

Bürgermeister Niehues erklärte, dass der neue Sitzungskalender im Entwurf bereits vorliege, aber noch einige Termine abgeglichen werden müssten. Er werde den Sitzungskalender daher in der kommenden Woche per Email an die Ratsmitglieder verschicken. Er könne aber bereits mitteilen, dass die nächste Sitzungsperiode ungefähr Mitte September 2012 beginnen werde.

18.2 Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Veranlagung von Niederschlagswassergebühren

Kämmerer Isfort teilte mit, dass es von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage gegeben habe, ob es für die Festsetzung von Abwassergebühren basierend auf der Menge der versiegelten Flächen für verschiedene Unternehmen in der Gemeinde Sonderregelungen gebe, die zu Lasten der übrigen Gebührenden gingen.

Er könne diese Frage grundsätzlich mit „Nein“ beantworten, allerdings gebe es rechtliche Tatbestände, die dazu führten, dass Versiegelungsflächen bei der Gebührens Bemessung nicht berücksichtigt würden. Dies gelte z.B., wenn Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück verbleibe und nicht in den öffentlichen Kanal abgeleitet werde oder wenn eine direkte Einleitung in ortsnahe Gewässer erfolge. Ferner sei z.B. bei einer Neuansiedlung im Gewerbegebiet Eichenkamp eine Regenwasserbehandlungsanlage installiert worden, die dazu führe, dass nicht alle versiegelten Flächen berücksichtigt würden.

Fraktionsvorsitzender Weber bat darum, diese Information über die Presse weiterzugeben, um anderslautenden Gerüchten entgegen zu treten.

Bürgermeister Niehues bat die anwesende Pressevertreterin, Frau Demmer, sich diesbezüglich an Kämmerer Isfort zu wenden.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass er gerne bereit sei, bei einem konkreten Verdachtsfall eine Überprüfung durchzuführen.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin